



Co-funded by the  
Erasmus+ Programme  
of the European Union

## STUDENTENVERTRAG STIPENDIAT/IN

**IM RAHMEN DES ERASMUS MUNDUS MASTER „ZEITGENÖSSISCHE PROBLEME DEUTSCHER UND FRANZÖSISCHER PHILOSOPHIEN“ (EUROPHILOSOPHIE MASTER)**

*In Kenntnis des spezifischen Übereinkommens SGA 2017-1932, unterzeichnet von der Universität Toulouse 2 – Jean Jaurès, Koordinationsuniversität des Programms, und der EACEA vom 20. Oktober 2017,*

*In Kenntnis des Konsortiumsübereinkommen unterzeichnet von den Partneruniversitäten:*

Universität Autònoma de Barcelona (ES)  
Universidade de Coimbra (PT)  
Université catholique de Louvain (BE)  
University of Memphis (USA)  
Univerzita Karlova (CZ)  
Universidade Federal de São Carlos (BR)  
Université Toulouse 2 - Jean Jaurès (FR) (coord.)  
Bergische Universität Wuppertal (DE)

## I. Vorstellung der Parteien:

ZWISCHEN

Der Universität Toulouse 2 - Jean Jaurès, öffentliche Einrichtung zu wissenschaftlichem, kulturellem und beruflichem Zweck, mit Sitz in der 5 allées Antonio Machado 31058 Toulouse cedex 9, stellvertreten durch Richard LAGANIER, seinen Übergangsverwalter, / seinen Präsidenten,

hier nach als UT2J bezeichnet,

UND

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_, Stipendiat/in des Erasmus Mundus Master „Zeitgenössische Probleme deutscher und französischer Philosophien“.

## II. Obligatorische Klauseln

### Artikel 1 : [Vertragsgegenstand]

Dieses Übereinkommen ist geschaffen, um die Teilnahmeregeln und -konditionen des/der Stipendiaten/in des Erasmus Mundus EuroPhilosophie Masters festzulegen.

### Artikel 2: [Praktische Modalitäten]

§ 1. Der Mobilitätsparcours des/der Student/in wird wie folgt sein:

- Erstes Masterjahr (akademisches Jahr 2018-2019):
  - 1. Semester: \_\_\_\_\_
  - 2. Semester: \_\_\_\_\_
- Zweites Masterjahr (akademisches Jahr 2019-2020)

§ 2. Das dritte und vierte Semester ist in einer dritten Universität des Konsortiums spätestens am 1. Februar 2019 im Einverständnis des/der Student/in und auf Entscheid des EuroPhilosophie Lenkungsausschusses gemäß des durch das EuroPhilosophie Konsortium erstellten Studienprogrammes, festzulegen. Diese Wahl ist nur veränderbar durch ein verschriftliches Einverständnis zwischen dem/der Studenten/in und dem allgemeinen pädagogischen Koordinator des EuroPhilosophie Programmes, Alexander Schnell.

§ 3. Der/die Student/in hat die Möglichkeit während der vorlesungsfreien Periode zwischen den zwei Masterjahren an einer Forschungsmobilität in \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ bis \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ teilzunehmen.

§ 4. Um eine Lehreinheit zu validieren, muss der/der Student/in mindestens eine Note mit 10/20 erlangen.

EUROPHILOSOPHIE NOTENSYSTEM				
Barcelona, Coimbra, Louvain, Toulouse	Wuppertal	Memphis	Prag	São Carlos
20	1	A+	1	A
19	1,3	A	1	A
18	1,6	A	1	A
17	1,9	A-	1	A
16	2,2	B+	2	A
15	2,5	B/B-	2	B
14	2,8	C+	2	B
13	3,1	C/C-	2	B
12	3,4	D	3	B
11	3,7	D	3	B
10	4	S	3	C
9	4,3	F	4	C

§ 4. Der Erhalt des Abschlusszeugnisses für den Erasmus Mundus EuroPhilosophie-Master wird bewilligt, wenn der/die Student/in in den zwei akademischen Jahren 120 ECTS credits (entweder 60 ECTS/Jahr oder 30 ECTS/Semester) im Studienprogramm erlangt und jede Lehreinheit der vier Jahre bestanden hat.

§ 5. Der Erasmus Mundus EuroPhilosophie-Master vergibt kein gemeinsames Abschlusszeugnis, der/die diplomierte Student/in erhält hingegen mehrere Abschlusszeugnisse. Der/die Student/in erhält am Ende des Programmes, vorausgesetzt er/sie hat alle Prüfungen bestanden und die 120 ECTS erlangt, das Abschlusszeugnis von jeder europäischen Universität, in der er/sie sich eingeschrieben hat und von der koordinierenden Universität, Université Toulouse 2 – Jean Jaurès. Die vom/von der Studenten/in erlangten Abschlusszeugnisse beinhalten in ihrem Titel den Vermerk „Philosophies allemandes et françaises“, mit Ausnahme des Abschlusszeugnisses der Autonomen Universität von Barcelona, bei der es sich um ein Abschlusszeugnis des Masters für angewandte Philosophie handelt.

§ 6. Der/die Student/in hat die Möglichkeit bei der EuroPhilosophie Koordination in Toulouse ein Abschlusszeugniszusatz zu beantragen.

§ 7. Der/die Student/in wird an den internen Evaluierungsmaßnahmen aller Aspekte des Erasmus Mundus Master EuroPhilosophie während der gesamten Länge seines/ihres Studiums beteiligt, und wird von seinem Recht auf eine Stellvertretung in den Versammlungen des EuroPhilosophie Lenkungsausschusses durch die Studentenvereinigung *Amicale des Étudiant(e)s et Diplômés EuroPhilosophie*, Gebrauch machen können.

#### Artikel 3: [Verpflichtungen der Parteien]

§ 1. Der/die Student/in weist nach, in der Lage zu sein den Erhalt eines ersten Hochschulabschlusszeugnisses (Bachelor oder eines Äquivalents) im Bereich der Human-, Sozial, Kunst- oder Sprachwissenschaften mit mindestens 180 ECTS und unter Voraussetzung der Kompatibilität mit den Voraussetzungen der Partneruniversitäten des Konsortiums, nachweisen zu können.

§ 2. Der/die Student/in verpflichtet sich, direkt nach seiner/ihrer Ankunft in Europa die administrative Einschreibung in der koordinierenden Universität des Konsortiums, die Université Toulouse 2 - Jean Jaurès, sowie die administrative und pädagogische Einschreibung in jeder der Partneruniversitäten seines/ihrer Parcours gemäß der in jener Universität geltenden Bestimmungen, durchzuführen.

§ 3. Der/die Student/in verpflichtet sich in der jeweiligen Stadt (oder dem Ballungsgebiet) seiner/ihrer Gastuniversitäten zu wohnen.

§ 4. Der/die Student/in verpflichtet sich an den durch die Gastuniversitäten, unter der Kontrolle der lokalen Koordinatoren angebotenen, oder durch das Konsortium im Rahmen der integrierten Ausbildung organisierten, pädagogischen Aktivitäten teilzunehmen; die zum Erhalt der erforderlichen ECTS nötigen regelmäßigen Arbeiten zu den vorgegebenen Fristen zur Evaluierung einzureichen; und die Arbeiten dem Exzellenzniveau der Ausbildung entsprechend abzuliefern.

§ 5. Während der zwei Jahre des Masterstudiums, verpflichtet sich der/die Student/in, außer in ordnungsgemäßen Ausnahmefällen, an verpflichtenden Veranstaltungen, die durch das EuroPhilosophie Konsortium organisiert werden und die Teil des Ausbildungsparcours sind, teilzunehmen:

- Integrationswoche Anfang September (1.+ 3. Semester)

- Winterschule (2. + 4. Semester)

§ 6. Der/die Student/in verpflichtet sich dem Verein der Erasmus Mundus (ehemaligen) Student/innen EMA [www.em-a.eu](http://www.em-a.eu) beizutreten.

§ 7. Alle Partneruniversitäten verpflichten sich, insbesondere mittels ihres Dienstes für internationale Beziehungen oder der lokalen Verwaltungskoordinatoren, die Studenten in allen ihren Schritten zu unterstützen, die die Visumsausstellung, die Aufenthaltsberechtigung, die Unterkunftssuche, die Bankkontoeröffnung, die Einschreibung in der jeweiligen Universität, die Anmeldung in Sprachkurse und den Zugang zu physischen und digitalen Ressourcen, die dem Lernen dienen, betreffen.

§ 8. Das Konsortium verpflichtet sich dem/der Studenten/in eine Studienausbildung auf hohem Niveau zu garantieren, die in ihrer Struktur, ihrer Organisation und ihren Evaluierungsmodalitäten der Beschreibung auf der Webseite, auf der die Kandidaten sich für den EuroPhilosophie Master bewerben, entspricht ([europhilomem.hypotheses.org](http://europhilomem.hypotheses.org)).

§ 9. Das Konsortium bietet dem/der Studenten/in mit Bedarf, einen Deutsch- und/oder einen Französischsprachkurs für das erste Semester an.

§ 10. Jede Universität des Konsortiums bestimmt die an jede Lehreinheit angepassten Prüfungsbedingungen (mündlich, schriftlich, Hausarbeiten,...). Die Prüfungsbedingungen sind auf den Webseiten der europäischen Universitäten des Konsortiums abrufbar.

§ 11. Die koordinierende Universität des Konsortiums, Université Toulouse 2 - Jean Jaurès, verpflichtet sich dem/der Student/in auf Anfrage einen Notennachweis für das entsprechende Semester auszustellen.

*Artikel 4: [Verantwortung]*

§ 1. Das EuroPhilosophie Konsortium verpflichtet sich für den/die Studenten/in eine Kranken- und Haftpflichtversicherung EMPA (Erasmus Mundus Protect and Assist) bei XL Catlin Insurance Company, die zu 100% den Anforderungen den minimalen Anforderungen der EACEA der Europäischen Kommission entspricht, für die gesamte Dauer seiner/ihrer Teilnahme am Studienprogramm, abzuschließen. Die Einzelheiten der Bedingungen und Einschränkungen, die an den Versicherungsvertrag geknüpft sind, sind auf folgender Webseite einsehbar: [www.marsh.be/empa](http://www.marsh.be/empa). Bei Bedarf, kann die Versicherung unter der folgenden 24-Stunden-Service-Hotline erreicht werden: + 44 800 279 9734.

§ 2. Der/die Student/in verpflichtet sich, sich während seines/ihrer Studiums ethisch zu verhalten, indem er/sie keinerlei betrügerischen Akt (Schummeln, Plagiat,...) im akademischen Bereich unternimmt.

§ 3. Das EuroPhilosophie Konsortium entbindet sich von jeglicher Verantwortung im Falle von Unfällen, Krankheiten, Verletzungen, Verlusten, materiellen oder körperlichen Schäden, die in irgendwelcher Weise mit den Aktivitäten, die in Verbindung mit diesem Vertrag stehen, zusammenhängen.

#### *Artikel 5: [Durchführung]*

§ 1. Jegliche Veränderung des Vertrages muss schriftlich kommuniziert werden. Jegliche Veränderung der Ausgangssituation muss unverzüglich dem EuroPhilosophie Konsortium durch den/die Student/in mitgeteilt werden. Nach gemeinsamen Übereinkommen der Vertragsveränderungen, unterschreibt das EuroPhilosophie Konsortium einen Änderungsvertrag für den vorliegenden Vertrag.

§ 2. Jegliches Nichteinhalten von einem der Parteien oder jegliche Vertragsverletzung dieses Vertrags können direkt eine Vertragskündigung einer der Parteien bei der Nichterfüllung einer der Klauseln dieses Vertrags der anderen Partei, mit sich ziehen. Eine solche Kündigung tritt erst zwei Monate nach dem Versand eines Anschreibens (per Einschreiben mit Rückschein) der beschwerdeführenden Partei das die Beschwerde darlegt, ein, insofern die säumige Partei seinen Verpflichtungen innerhalb dieser Frist nicht nachgekommen ist.

#### *Artikel 6: [Dauer des Vertrags]*

§ 1. Der/die Student/in verpflichtet sich an dem von der Europäischen Kommission unter der Übereinkommensnummer **SGA 2017-1932** genehmigten akademischen Programm des Erasmus Mundus Masters „Zeitgenössische Probleme deutscher und französischer Philosophien“ für eine Dauer von zwei akademischen Jahren, teilzunehmen.

§ 2. Dieser Vertrag ist für eine Dauer von dem 01/09/2018 bis zum 31/08/2020 abgeschlossen.

#### *Artikel 7: [Streitfall]*

§ 1. Dieser Vertrag unterliegt der französischen Gesetzgebung. Bei Schwierigkeiten der Deutung oder der Ausführung dieses Vertrages, bemühen sich die Parteien um eine einvernehmliche Lösung für ihre Meinungsverschiedenheit. Bei anhaltender Uneinigkeit ist das Toulouser Verwaltungsgericht zuständig.

§ 2. Das Einhalten des vorliegenden Vertrages ist durch ein paritätisches Komitee, bestehend aus zwei Präsidenten der Amicale des Étudiant(e)s, dem allgemeinen Koordinator des Konsortiums und dem

administrativem Koordinator des Konsortiums, garantiert. Im Falle einer schwerwiegenden Verletzung, holt sich das paritätische Komitee den lokalen Koordinator, wo der/die Student/in lebt, ebenso wie die/den Verantwortlichen des Dienstes für internationale Beziehungen der koordinierenden Universität, zur Seite, um einen Disziplinarausschusses zu bilden, der dafür zuständig ist, über den Ausschluss des/der Studenten/in aus dem Programm zu entscheiden.

§ 3. Das Konsortium kann den/die Studenten/in in folgenden Fällen aus dem Programm ausschließen:

- fehlende Anwesenheit in den eingeschriebenen Kursen und Seminaren im Erasmus Mundus Masterprogramm EuroPhilosophie, ebenso wie an den vom Programm organisierten Veranstaltungen;
- Verhalten, das den Verhaltensregeln der Einrichtung des Konsortiums, wo der/die Student/in studiert, widrig ist;
- Plagiat oder Betrug.

*Artikel 8 : [Personenbezogene Daten]*

*Dieser Artikel kann zu einem späteren Zeitpunkt geändert werden.*

§ 1. Der/die Student/in genehmigt den Verkehr von Daten, die seine/ihre Teilnahme am EuroPhilosophie Masterprogramm betreffen, zwischen den Universitäten des Konsortiums und den beteiligten Einrichtungen.

§ 2. Das Konsortium verpflichtet sich, was den Umgang mit den personenbezogenen Daten des/der Studenten/in angeht, die französische Datenschutz-Verordnung, die in Anpassung an die am 25. Mai 2018 in Kraft getretene europäische Verordnung (EU-DSGVO), zu befolgen. Die rechtlichen Bestimmungen können in dem Leitfaden für die Einschreibung 2018-2019 eingesehen werden: [www.univ-tlse2.fr/accueil/formation-insertion/inscriptions-scolarité/le-guide-de-l-inscription-319915.kjsp](http://www.univ-tlse2.fr/accueil/formation-insertion/inscriptions-scolarité/le-guide-de-l-inscription-319915.kjsp)

### **III. Spezielle Klauseln:**

*Artikel 1:*

Der/die Student/in verpflichtet sich in keiner anderen Weise (Stipendium, Subvention) von der Europäischen Union durch andere Programme der Gemeinschaft finanziert zu werden.

*Artikel 2:*

Der/die Student/in muss schnellst möglich nach Ankunft im Ort der Integrationswoche dem EuroPhilosophie Koordinationsbüro seine/ihre europäischen Bankdaten mitteilen. Der/die Student/in ist für die Richtigkeit der kommunizierten Bankdaten verantwortlich. Im Falle eines Fehlers seiner-/ihrerseits, muss er/sie die durch den Fehler entstandenen zusätzlichen Kosten begleichen.

*Artikel 3:*

§ 1. Der/die Student/in erhält während der zwei Jahre seiner/ihrer Teilnahme am Studienprogramm eine Finanzierung der europäischen Kommission. Diese Finanzierung beinhaltet den Unterhalts-, Reise- und Teilnahmekostenzuschlag und gegebenenfalls den Zuschlag für seine/ihre Niederlassung in Europa. Das EuroPhilosophie-Konsortium gewährt seinen Stipendiaten den maximalen Betrag der von der EACEA vorhergesehenen möglichen Stipendiumssumme.

	<b>PARTNER<sup>1</sup> Stipendiaten</b>	<b>PROGRAM<sup>2</sup> Stipendiaten</b>
Zuschlag zur Niederlassung in Europa	1000€ einmalig im Monat der Ankunft überwiesen	NA
Reisekostenzuschlag	2000€ oder 3000€ / Jahr <sup>3</sup>	1000€ / Jahr
Teilnahmekostenzuschlag	6400€ / Jahr	1800€ / Jahr
Monatlicher Unterhaltskostenzuschlag	1 000€ / Monat	1 000€ / Monat
<b>TOTAL 24 Monate</b>	<b>41 800€ / 43 800€</b>	<b>29 600€</b>

§ 2. Die Überweisung beginnen nach der Ankunft des/der Studenten/in in Toulouse und seiner/ihrer Einschreibung in der koordinierenden Universität:

- Der Zuschlag zur Niederlassung in Europa, wird gegebenenfalls einmalig im September des ersten Jahres überwiesen.
- Der Reisekostenzuschlag wird einmal pro Jahr im September überwiesen.
- Der monatliche Beitrag für den Unterkunftsuschlag wird - außer im Dezember und im Juli, wo der/die Student/in eine einzelne Überweisung für den jeweiligen Monat und den Folgemonat erhält -, monatlich überwiesen. Die Überweisung des Unterkunftsuschlags findet zu Beginn jeden Monats statt, außer im Falle von höherer Gewalt.

§ 3. Die Teilnahmekosten, die dem Konsortium zum Zwecke seiner Betriebskosten zukommen, werden direkt von dem Gesamtbetrag der dem/der Studenten/in von der EACEA gewährten Finanzierung einbehalten.

Diese Kosten decken:

- die Entlohnung des Koordinationspersonals, das durch eigene Mittel der Universität Toulouse 2 - Jean Jaurès angestellt ist;

<sup>1</sup> PARTNER Stipendiat/in: Bürger/in einer der Partnerländer des Erasmus+-Programmes (Liste: [f-origin.hypotheses.org/wp-content/blogs.dir/1103/files/2014/10/ERASMUS+-partner-countries.pdf](https://origin.hypotheses.org/wp-content/blogs.dir/1103/files/2014/10/ERASMUS+-partner-countries.pdf)).

<sup>2</sup> PROGRAM Stipendiat/in: Bürger/in einer der Mitgliedländer des Erasmus+-Programmes (Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island, Liechtenstein, Mazedonien, Norwegen und Türkei). *NB: ein/e Student/in, der aus einem der Partnerländer des Erasmus+-Programmes kommt, der/die jedoch für eine Dauer von insgesamt 12 Monaten in den letzten 5 Jahren in einem der Mitgliedstaaten des Erasmus-Programmes gelebt oder dort seine Haupttätigkeit (Studium, Arbeit,...) ausgeführt hat, wird als Student aus einem der Mitgliedstaaten des Programmes kommend, angesehen.*

<sup>3</sup> Der Reisekostenbeitrag wird auf der Basis der Entfernung zwischen der Herkunftsstadt und der koordinierenden Stadt des Erasmus Mundus Master EuroPhilosophie, d.h. Toulouse, berechnet.

- anfallende Kosten bei der Entwicklung von Online-Maßnahmen, die der Promotion und Aufwertung des EuroPhilosophie-Studienprogramms dienen;
- die Versicherungskosten der EuroPhilosophie Studenten;
- Kosten, die in Verbindung mit der Organisation der Integrationswoche und des Winterkolloquiums stehen;
- für das EuroPhilosophie Masterprogramm notwendige laufende Nebenkosten in jeder Partneruniversität, die nicht gedeckt sind durch die allgemeine Finanzzuweisung, die jede Universität für den Ablauf aller in der Universität stattfindenden Lehreinheiten erhält;
- Einschreibungs- und oder Semestergebühren bzw. Jahresbeiträge, die regelmäßig von jeder Partneruniversität für die Ausbildung der Studenten des EuroPhilosophie-Programmes, die in ihrer Universität zugegen sind/sein werden, erhoben werden.

Artikel 4:

Das Konsortium bricht die Überweisung des monatlichen Beitrages für den/die Stipendiaten/in ab, im Falle, dass der/die Student/in im Einvernehmen der EACEA aus dem Programm ausgeschlossen wurde (siehe II, Artikel 7, § 3 des vorhergehenden Abschnitts).

Informationen bezüglich des Erasmus Mundus Programms sind ebenfalls hier abrufbar: [eacea.ec.europa.eu/erasmus\\_mundus/beneficiaries/beneficiaries\\_action\\_1\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/erasmus_mundus/beneficiaries/beneficiaries_action_1_en.php)

*Die Unterzeichner erklären die in diesem Vertrag beschriebenen Konditionen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.*

Toulouse,  
den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Toulouse,  
den \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

[Stempel der Institution]

Student/in,  
Herr/Frau \_\_\_\_\_

Mélanie LE BIHAN,  
Verwaltungschefin des Dienstes für  
internationale Beziehungen